



## Modernisierung des Stromnetzes

**Die Integration der rasant wachsenden Erneuerbaren Energien an Land und zukünftig auch Offshore, der Neubau von Kraftwerken an der Küste sowie die Verbesserung des europäischen Strom-Binnenmarktes machen einen beschleunigten Ausbau des Strom-Übertragungsnetzes notwendig. Dazu hat der Deutsche Bundestag am 7. Mai 2009 in 2./3. Lesung die Beschleunigung des Ausbaus von Höchstspannungsnetzen beschlossen.**

Derzeit können Stromautobahnen erst nach 8 - 10 Jahren genehmigt werden, ein Zeitverlauf, mit dem sich die energie- und klimapolitischen Herausforderungen nicht mehr bewältigen lassen. Das Gesetz strafft deshalb insbesondere die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Leitungsbauvorhaben. Das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) - ein wesentliches Element des Ausbaugesetzes - ermöglicht im größeren Umfang als bisher die Integration der stetig wachsenden Erneuerbaren Energien an Land und Offshore sowie der Erzeugungskapazitäten neuer Kraftwerke an der Küste. Es bietet auch die Grundlage für mehr Wettbewerb durch den Ausbau des europäischen Strombinnenmarktes.

### **Ausbau der Höchstspannungsnetze**

Auf der Höchstspannungsebene (380 KV-Ebene) wird in vier Pilotprojekten erstmals auch der Einsatz von Erdkabeln

zugelassen damit mit dieser Technologie Erfahrungen gesammelt werden können. Im Bereich der 110 KV-Ebene wird der Einsatz von Erdkabeln ausgeweitet. Hierfür liegen in den städtischen Ballungszentren bereits langjährige Erfahrungen vor. Damit die wirtschaftlichen Folgen dieser Option für die Netznutzer auf ein vertretbares Maß begrenzt bleiben, ist eine Kostenobergrenze für den Einsatz von Erdkabeln vorgesehen.

Das EnLAG sieht auch die Erprobung der Hochspannungsgleichstrom-Übertragungstechnologie in Pilotprojekten vor. Diese heute bereits bei Seekabeln mit großen Entfernungen zum Einsatz kommende Technologie wird künftig einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Stromnetze leisten. Die in den Pilotvorhaben gesammelten Erkenntnisse können bereits in der nächsten Legislaturperiode ausgewertet und umgesetzt werden.

## Neues Zulassungssystem für Studierende

Um das Bewerbungschaos an vielen Universitäten in Deutschland zu beenden, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2009 entschieden, bis zu 15 Millionen Euro für ein neues, nutzerfreundliches Zulassungssystem bereitzustellen.

Verbunden mit der Freigabe der Bundesmittel hat die SPD-Bundestagsfraktion im Interesse der Studierenden klare Vorgaben an die Bundesländer und die Hochschulen durchgesetzt: Das künftige Bewerbungsver-

fahren wird nach den Auflagen des Haushaltsausschusses für Studieninteressierte gebührenfrei sein - und zwar auf Dauer. Studierwillige Jugendliche sollen zudem bei der Bewerbung spürbar von Bürokratie entlastet werden. Der Bewerbungstourismus soll spätestens mit der Einführung des neuen dialogorientierten Verfahrens der Vergangenheit angehören. Wir haben uns zudem dafür stark gemacht, dass die Jugendlichen künftig ausreichend Zeit eingeräumt bekommen, um sich für einen passenden Studienplatz zu entscheiden.

Der Haushaltsausschuss legt auf Initiative der SPD auch Wert darauf, dass bereits in der Übergangsphase bis die Software für das neue System entwickelt ist, die Studienplatzvergabe für studierwillige Jugendliche deutlich vereinfacht und verbessert wird. Die von der Hochschulrektorenkonferenz beschlossene bundeseinheitliche Bewerbungsfrist und die vorgesehene „Börse“ im Internet für noch freie Studienplätze sind dazu erste Schritte.